

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation der SVP-Fraktion: Defizitbremse: Wann droht die erste zwingende Steuererhöhung?**

Autor/in: [Thomas de Courten](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 26. März 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Vor gut einem Jahr hat der Baselbieter Souverän der Einführung einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zugestimmt, nach welcher ein Aufwandüberschuss im Budget der laufenden Rechnung, der mit dem verfügbaren Eigenkapital nicht gedeckt werden kann, zu einer gesetzlich vorgeschriebenen, obligatorischen Erhöhung des Steuerfusses auf bis zu 105% führt, sofern der Landrat das regierungsrätliche Budget nicht zurückweist oder selbst korrigiert.

Die SVP Baselland warnte bereits im Abstimmungskampf vor zwingenden Steuererhöhungen aufgrund dieser sogenannten "Defizitbremse". Die bisherige Regelung, dass jede Steuererhöhung obligatorisch dem Volk vorgelegt werden muss, wurde damit ausgehebelt. Der Regierungsrat beschwichtigte jedoch und betonte stets, die Defizitbremse werde lediglich "präventiv" eingeführt. Sie wirke "disziplinierend" auf die Budgetbeschlüsse des Landrates. "Die Defizitbremse werde so ein Garant einer nachhaltigen Finanzpolitik".

Mittlerweile sind die konjunkturelle Entwicklung und die sich daraus ableitende Finanzpolitik im Kanton Baselland durch die aktuelle Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise weitgehend fremdbestimmt. Mit wachsenden Soziallasten, sinkenden Steuereinnahmen und immer neue Staatsinterventionen droht sich die gemäss aktuellem Finanzplan bereits defizitäre laufende Rechnung des Staatshaushaltes rasant weiter zu verschlechtern. Der Staatsinterventionismus führt gleichzeitig zu einer massiven Neuverschuldung des öffentlichen Haushaltes, so dass auch die Eigenkapitalreserven weg schmelzen werden, wie Schnee an der Sonne. Die Budgetdisziplin für einen Ausgleich der Laufenden Rechnung kann bereits heute zu Recht mindestens in Zweifel gezogen werden.

Angesichts dieser bedrohlichen Lage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat bezüglich des Saldos der Laufenden Rechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals?
2. Grundsätzlich ist ein Aufwandüberschuss im Budget immer zuerst durch Massnahmen auf der Aufwandseite auszugleichen. Wie gross ist der diesbezügliche Handlungsspielraum des Regierungsrates noch?
3. Droht schon bald ein Greifen der Defizitbremse und damit eine zwingende Erhöhung des Steuerfusses? Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang?